

Gesundheitsamt impft

Westerwaldkreis bietet Corona-Impfungen für Kinder an



Es gibt viele Gründe, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Die Corona-

Schutzimpfung schützt nicht nur uns selbst, sondern auch unsere Mitmenschen und bringt mehr Freiheit und Sicherheit im Alltag. Aufgrund zahlreicher Nachfragen bietet das Gesundheitsamt des Westerwaldkreises in Montabaur einen Corona-Impftermin für Kinder und Jugendliche von 5 bis 17 Jahren an.

Welcher Impfstoff? Corona-Impfungen mit dem Impfstoff von BioNtech in der Dosie-

rung für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren oder in der Dosierung für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren

Wann?

Am Mittwoch, den 08. Juni, von 13.00 bis 15.00 Uhr

Wo?

Im Peter-Paul-Weinert-Saal der Kreisverwaltung, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur

Wichtig ist, dass Eltern oder Erziehungsberechtigte (mit Perso oder Pass) ihre Kin-

der begleiten und das gelbe Impfbuch, falls vorhanden, mitbringen.

Es ist keine Voranmeldung erforderlich. Das Gesundheitsamt bittet aber darum, im Vorhinein die Anzahl der zu impfenden Kinder/Jugendlichen mitzuteilen, damit ausreichend Impfstoff bereitgestellt werden kann. Dazu senden Sie bitte eine Email an: Gesundheitsamt@westerwaldkreis.de

Selbstbestimmung bis zum Tod?!

Rechtliche und medizinische Aspekte der Patientenverfügung

Mit einer schriftlichen Patientenverfügung können Sie für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit in medizinischen Angelegenheiten vorsorglich festlegen, dass in einer bestimmten Situation bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind. Damit wird sichergestellt, dass Ihr Wille umgesetzt wird, auch wenn Sie ihn in Ihrer krankheitsbedingten Situation nicht mehr äußern können.

Doch die Fragestellungen zur Erstellung einer Patientenverfügung sind intim, individuell und komplex. Was sollte ich bei der Erstellung beachten? Wer entscheidet wann? Wird der Arzt sich an meine Wünsche halten? Beatmung ja – künstliche Ernährung nein? Viele dieser Fragen können belastend und überfordernd sein und vielleicht dazu führen, dass eine wichtige Patientenverfügung nie erstellt wird.

Die Betreuungsarbeitsgemeinschaft des Westerwaldkreises möchte daher Klarheit schaffen. Holger Bayer (Richter am Amtsgericht Westerbürg) und Dr. med. Volker-Alexander Schmitz (praktizierender Arzt) beleuchten die rechtlichen und medizinischen Aspekte zum Thema Patientenverfügung und bieten Raum für einen offenen Austausch und Diskussion.

Die Veranstaltung findet statt am Dienstag, den 14. Juni um

18 Uhr im Katholischen Pfarrzentrum, Auf dem Kalk, 56410 Montabaur. Sie richtet sich an alle Interessierten und ebenso an bereits Verfügende und Bevollmächtigte einer bestehenden Patientenverfügung. Der Eintritt ist kostenlos – Eine Anmeldung ist bis zum 10.06.2022 erforderlich bei dem Betreuungsverein der Diakonie Westerbürg, Uwe Sauer, Tel. 02663/943044, uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de

Zensus-Erhebungsstelle der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises informiert:

Die „Volkszählung“ ist gestartet – Online-Variante bietet Vorteile



Wie die Zensus-Erhebungsstelle im Westerwaldkreis mitteilt, sind seit dem 15. Mai insgesamt 200 ehrenamtliche Interviewer zur Befragung von knapp 20.000 Westerwälderinnen und Westerwäldern im Landkreis unterwegs. Das ist nach 2011 bereits die zweite Durchführung des europaweiten Zensus, welcher auch als Volkszählung bekannt ist. Ziel der Erhebung ist die Ermittlung verlässlicher Bevölkerungszahlen und Daten zur Demografie für Gemeinden, der Bundesländer und der Bundesrepublik.

Die Befragung für den Zensus erfolgt auf dem Weg eines kurzen, etwa fünf bis zehn minütigen persönlichen Interviews durch die Erhebungsbeauftragten. Dabei werden u. a. die sogenannten Kernmerkmale wie Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Geschlecht in Erfahrung gebracht. Darüber hinausgehende Informationen sollen vorzugsweise online, andernfalls mittels Papierfragebogen von den auskunftspflichtigen Personen in Eigenregie erteilt werden. Die Online-Variante stellt mit der hinterlegten

Fehlerprüfung ein gutes Instrument dar, um die Daten zu übermitteln.

Wie die Erhebungsstelle mitteilt, besteht keine Möglichkeit, sich der Befragung zu entziehen. Personen, die an den zufällig ausgewählten Adressen leben, sind verpflichtet, Auskunft zu erteilen. „Sollte es dennoch zu Verweigerungen kommen, wird ein Mahnverfahren eingeleitet, welches in der Festsetzung eines Zwangsgeldes münden kann“, so Dr. Patrick Hille.

Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen hinsicht-

lich des Zensus 2022 unter zensus.info@westerwaldkreis.de melden. Die Erhebungsstelle des Westerwaldkreises weist außerdem darauf hin, dass zeitgleich zur Personenerhebung vom Statistischen Landesamt die Gebäude- und Wohnungszählung als weiterer Bestandteil des Zensus 2022 durchgeführt wird. Diese richtet sich an alle Eigentümer von Wohngebäuden.

Bei diesbezüglichen Fragen können Sie sich an die Hotline für die Gebäude-Wohnungszählung unter 02603-5048000 wenden.